



An die Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Sachsen-Anhalt

**Statistik über das Finanzvermögen 2018
hier: Ingangsetzung für kommunale Haushalte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG)¹ in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG)² ist jährlich das Finanzvermögen der Kern- und Extrahaushalte zu erfassen. Stichtag ist der 31.12.2018.

Alle dafür notwendigen Informationen sind für Sie im Internet bereitgestellt. Hierzu gehen Sie auf die Startseite des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt <https://statistik.sachsen-anhalt.de>. Unter der Überschrift „Datenerhebungen“ wählen Sie aus der Liste „Erhebungsunterlagen“ und kommen nun zu den Unterkategorien. Hier finden Sie den Link „Finanzvermögensstatistik/Gemeinden und Gemeindeverbände“, der durch Anklicken eine Seite öffnet, auf der sich die bereitgestellten Unterlagen befinden.

Der Berichtspflicht ist bis spätestens **26. April 2019** nachzukommen.

Die Übermittlung der Daten hat gemäß § 11a BStatG ausschließlich elektronisch, in diesem Fall mittels **IDEV** (Internet Datenerhebung im Statistischen Verbund), zu erfolgen.

Zugang: <https://idev.sachsen-anhalt.de>

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Halle (Saale),

21.01.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

BST: xxxxxxxxxxxxxx

Mein Zeichen/Nachricht vom:

22.14/19716

Mein Telefon/E-Mail:

0345 2318-222
finanzstatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

bearbeitet von:
Frau Thörmer

Dienstgebäude:

Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2318-0

Fax: 0345 2318-921

Abt2@stala.mi.sachsen-anhalt.de

www.statistik.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Für die Übermittlung der Daten durch IDEV ist eine Anmeldung mit Kennung und Passwort notwendig. Die Zugangsdaten für die Datenerfassung über IDEV lauten wie folgt:

Kennung: xxxxxxxxx

Passwort: xxxxxxxxx

Ist eine Berichtsstelle für mehrere Auskunftspflichtige zuständig, sind deren Formulare bei der berichtenden Stelle hinterlegt.

Es ergeben sich gegenüber dem Vorjahr im Fragebogen folgende Änderungen:

- Bei dem Merkmal „Sonstigen Forderungen“ sind die Forderungen aus Dienstleistungen sowie die übrigen Forderungen aufzuteilen in Forderungen gegenüber dem nicht-öffentlichen bzw. öffentlichen Bereich.

Zudem erhalten Sie eine Synopse über die erfolgten Änderungen bei den Erläuterungen im Fragebogen zu Ihrer Verfügung.

Zur Verbesserung der Datenqualität beim Merkmal „Anteilsrechte“ wurde im IDEV-Formular eine Übersicht implementiert, welche die Beteiligungen der jeweiligen Berichtsstelle an öffentlich bestimmten Einheiten anzeigt. Im Einzelfall handelt es sich nur um einen Ausschnitt der Beteiligungen, da u. a. Anteile an (mehrheitlich bestimmten) privaten Unternehmen bzw. neu gegründete Einheiten nicht in der Übersicht angezeigt werden.

Hinweis: Sollte die Adresse in diesem Anschreiben oder im Online-Formular fehlerhaft sein, senden Sie bitte die korrekte Anschrift formlos an die E-Mail-Adresse: finanzstatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



Dechant

1 Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342)

2 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)